

	Seite
1. WARUM PSA	2
2. RECHTLICHES	3
3. AUSWAHL VON PSA	4
EINTEILUNG PSA VERORDNUNG 2014	

§ 8.Fuß- und Beinschutz	ERFA 1/18	6
§ 9.Kopf- und Nackenschutz	ERFA 1/18	9
§ 10.Augen- und Gesichtsschutz	ERFA 1/18	12
§ 11.Gehörschutz – ACHTUNG NEUE KATEGORIE	ERFA 2/18	15
§ 12.Hand- und Armschutz		
- ACHTUNG NEUE NORMIERUNG 2016	ERFA 2/18	18
§ 13.Hautschutz	ERFA 2/18	21
§ 14.Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz, Ertrinken und Versinken	ERFA 3/18	24
§ 15.Atemschutz	ERFA 3/18	27
§ 16.Schutzkleidung	ERFA 3/18	31

Kontakt für Fragen zu PSA:

IBA Imagebekleidung Austria Handelsagentur GmbH

Telefon: +43 (0)7435-54700

E-Mail: office@iba.at

Weitere Informationen finden Sie auf 1a-Intern unter
<https://www.1a-intern.at/1a-service/hautschutzplan.html>

14. SCHUTZAUSRÜSTUNG GEGEN ABSTURZ, ERTRINKEN, VERSINKEN

Zu §14 der PSA - Verordnung Schutzausrüstung gegen Absturz, Ertrinken, Versinken

Sturz und Fall ist das Unfallrisiko Nummer 1 und hat am häufigsten folgenschwere bis tödliche Auswirkungen. Absturzgefahr liegt ab einer Arbeitshöhe von 2m vor!



Normatives

Ausrüstungen zum Schutz gegen Stürze aus der Höhe fallen – auf Grund der schwerwiegenden möglichen Folgen – stets unter die PSA Kategorie III.

Es dürfen keine Veränderungen und weitere Kennzeichnungen erfolgen. Die Normierung erfolgt nach EN363:2008, EN361, EN1497, EN358, EN813, EN360, EN354, EN355, EN362, EN353, EN1891, EN795 und die Prüfverfahren sind in EN364 geregelt.

Wichtig – Absturzsicherungen sind regelmäßig zu überprüfen und zu warten – die diesbezügliche Regelung ist unter EN365 definiert.

14. SCHUTZAUSRÜSTUNG GEGEN ABSTURZ, ERTRINKEN, VERSINKEN

Absturzsysteme:

Ist eine Kombination von Halte o. Auffanggurten, Sicherungsseilen und Geräten.

Anschlagpunkt:

Einzelteil oder Konstruktion an der die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz befestigt wird.
Mindestbelastbarkeit 12kN

Fangstoß:

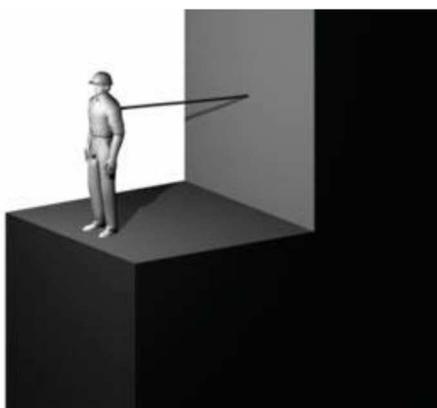
Ist die höchste gemessene Kraft, die während eines Sturzes auf den Körper wirken darf, max. 6kN

Schlaffseil:

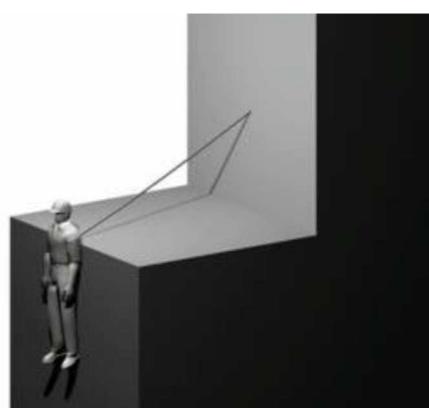
Ist ein nicht gespanntes Seil und muss unbedingt vermieden werden!

Hängetrauma:

Beschreibt einen Schockzustand, welcher bei längerem bewegungslosen Hängen in einem Auffanggurt auftreten kann. Kann bis zum Bergungstod führen.



Ein Rückhaltesystem ermöglicht die Ausführung aller Tätigkeiten bis zu Stellen, bei denen ein Sturz erfolgen könnte.



Ein Absturzsicherungssystem bietet den Arbeitern maximale Freiheit bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten. Auf diese Weise kann ein Arbeiter an Stellen gelangen, bei denen ein Sturz möglich ist, z. B. an der Dachkante bei Instandhaltungsarbeiten einer Regenrinne und kann sich selbst retten oder von anderen gerettet werden.

IBA Empfehlungen im Bereich Absturzsicherung

ABSTURZSICHERUNGS-SET BAU FP65

Das im Set befindliche 2-strängige Verbindungsmittel mit Falldämpfer ermöglicht das ständig gesicherte Erklimmen verschiedener Ebenen. Das Verbindungsmittel ermöglicht die Positionierung am Haltegurt.

Nylonbeutel zur Aufbewahrung.

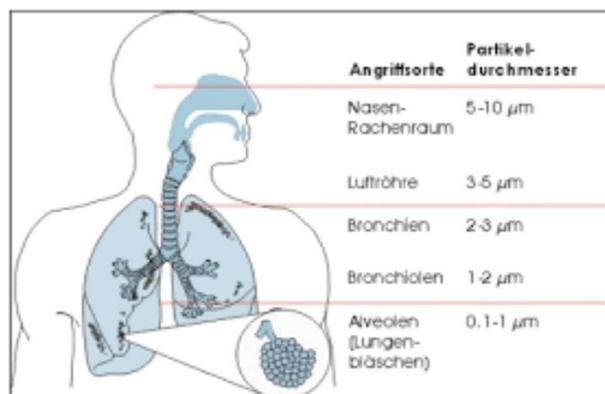
EN 358. EN 361. EN 362. EN 354.



15. ATEMSCHUTZ

Zu §15 der PSA – Verordnung Atemschutz

Im Bereich der Arbeitsmedizin ist ein unverhältnismäßig hoher Zuwachs an chronischen Atemwegserkrankungen festzustellen. Hier wird insbesondere empfohlen auf reine Luft zu achten, denn bereits 10% aller österreichischen Arbeitnehmer sind am Arbeitsplatz Schadstoffen ausgesetzt.



Gesundheitliches Risiko und Formen der Schädigung

Schadstoffe können – je nach Wirkungsweise des Stoffes – zu Lungenerkrankungen, akuten oder chronischen Vergiftungen, Strahlenschäden, durch Viren oder Bakterien erregte Krankheiten und Schäden führen.

Grundsätzlich ist bei Schadstoffen in der Atemluft eine Unterteilung in partikelförmige Schadstoffe und Schadstoffe in Form von Gasen und Dämpfen gegeben.

Eine Einteilung von Atemschutzausrüstungen ist in EN133 zu finden.

Schutzwirkung und Produktarten

Filtergeräte:

Filtergeräte sind umgebungsluftabhängig und dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn ein Sauerstoffgehalt der atembaren Luft von mind. 17 Vol. % (bei Filtern gegen Kohlenmonoxid mindestens 19 Vol. %) gewährleistet ist.

Halbmasken:

Umschließen Nase, Mund und Kinn und sind partikelfilternd (bestehen ganz oder überwiegend aus filterndem Material) oder gasfilternde Halbmasken, die häufig mit individuell nach Schadstoff einsetzbaren Filtern auszustatten sind.

Vollmasken:

Schützen nicht nur die Atemwege, sondern alle Schleimhäute im Gesicht vor Reizung durch Schadstoffe.

15. ATEMSCHUTZ

Farbcodierung für Filter nach EN143, EN14387, DIN58620 und DIN58621

Farbcode	Filtertyp	Hauptanwendungsbereich
	AX	Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen, Siedepunkt < 65°C
	A	Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen, Siedepunkt > 65°C
	B	Anorganische Gase und Dämpfe, z.B. Chlor, Schwefelwasserstoff, Blausäure
	E	Schwefeldioxid, Chlorwasserstoff
	K	Ammoniak und organische Ammoniakderivate
	CO	Kohlenstoffmonoxid
	Hg	Quecksilber-Dampf
	NO	Nitrose Gase einschließlich Stickstoffmonoxid
	Reaktor	Radioaktives Iod einschließlich radioaktivem Iodmethan
	P	Partikel

Im Regelfall werden Installateure Partikelfilter benötigen und hier sollte auf Produkte mit FFP3 Standard Wert gelegt werden. Diese bieten bei korrekter Anwendung auch Schutz vor Asbest und Schimmel.

15. ATEMSCHUTZ

Schutzfaktoren

Der Schutzfaktor ist eine Maßzahl für die Wirksamkeit des Atemschutzes. Er ergibt sich aus den EN-Standards und drückt den Grad des Schutzes gegen schädliche Substanzen aus. Je höher der Schutzfaktor, desto höher der zu erwartende Schutz.

NPF = Nominaler Schutzfaktor unter Laborbedingungen

APF = Zugewiesener Schutzfaktor der die Arbeitssituation simuliert

Norm	Beschreibung	Klasse	NPF	APF, benutzt in verschiedenen Ländern				
				FIN	D	I	S	UK
EN 149	Filterierende Halbmaske	FF P1	4	4	4	4	4	4
		FF P2	12	10	10	10	10	
		FF P3	50	20	30	30	20	
EN 405	Filterierende Halbmaske mit Ventilen	FFGasX P1	4		4	–		4
		FF GasX	50		30	–		10
		FF GasX P2	12		10	–		10
		FF GasX P3	33		30	–		10
EN 140 (Maske) FilterEN 141'EN 143'EN 371'EN 372'EN 14367EN 12083	Halbmaske und Viertelmaske mit Filter	P1	4	4	4	4	4	4
		P2	12	10	10	10	10	
		P3	48		30	30	20	
		GasX	50	20	30	30	20	
		GasX P1	4					
		GasX P2	12					
		GasX P3	48		30	–		10
EN 136 (Maske) Filter EN 141' EN 143' EN 371' EN 372' EN 14387 EN 12083	Vollmaske (alle Klassen)	P1	5	4	4	4	4	4
		P2	16	15	15	15	15	
		P3	1.000	500	400	400	500	
		GasX	2.000	500	400	400	500	
		GasX P1	5					
		GasX P2	16					
		GasX P3	1.000		400	–		20
EN 12941	Gebläsefiltergerät mit einer Haube oder einem Helm	TH1	10	5	5 ²	5	5	10
		TH2	50	20	20 ²	20 ²	20	
		TH3	500	200	100	200 ²	200	
EN 12942	Gebläsefiltergerät mit Vollmaske, Halbmaske oder Viertelmaske	TM1	20	10	10	10 ²	10	10
		TM2	200	100	100	100 ²	100	
		TM3	2.000	1.000	500	400 ²	1.000	
EN 14593-1	Druckluft-Schlauchgeräte mit Lungenautomat – Teil 1: Geräte mit Vollmaske	2.000	1.000	1.000	400	1.000	40	
EN 14593-2	Druckluft-Schlauchgeräte mit Lungenautomat – Teil 1: Geräte mit Halbmaske und Überdruck		200					
EN 14594	Druckluft-Schlauchgeräte mit kontinuierlichem Luftstrom	1A/1B	10					
		2A/2B	50					
		3A/3B	200					
		4A/4B	2.000					
EN 138	Frischluf-Schlauchgeräte	Halbmaske	50		100	–		10
		Vollmaske	2.000	500	1.000	400	500	40
EN 269	Frischluf-Druckschlauchgeräte in Verbindung mit Haube	Haube	200		100			
EN 137	Pressluftatmer	Normaldruck	2.000		≥ 1.000 ³	400		40
		Überdruck	2.000		≥ 1.000 ³	1.000		2.000
EN 145	Regenerationsgeräte mit Drucksauerstoff/-stickstoff		2.000	500	≥ 1.000 ³	400	500	

IBA Empfehlungen im Bereich Atemschutz



FALTBARE 3D FEINSTAUBMASKE
FFP3 NR D
Art. Nr. SMP3S
Einweg-Feinstaubmaske mit
Ausatemventil.
EN 149:2001 + A1:2009



FEINSTAUBMASKE FFP3 NR D
Art. Nr. FMP3V
Einweg-Halbmaske mit
Ausatemventil. Rundum-Dichtlippe.
EN 149:2001 + A1:2009

16. SCHUTZKLEIDUNG

Zu §16 der PSA - Verordnung Schutzkleidung

Die Auswahl der richtigen Schutzkleidung ist eine Präventivmaßnahme um Berufserkrankungen und Unfälle zu vermeiden.

Die Funktionstüchtigkeit von Schutzkleidung ist wie bei sämtlicher PSA in der Verantwortung des Arbeitgebers!



Rechtliches

§ 16. (1) Schutzkleidung ist persönliche Schutzausrüstung zum Schutz des Körpers vor Verletzungen und anderen arbeitsbedingten Schädigungen, sowie sonstigen schädigenden Einwirkungen (z.B. Säureschutzkleidung, Wetterschutzkleidung, Kälteschutzkleidung, Warnkleidung)

(2) Arbeitgeber/innen müssen Arbeitnehmer/innen Schutzkleidung zur Verfügung stellen, wenn für diese eine oder mehrere der nachfolgenden Gefahren (§ 4) bestehen:

1. Mechanische Gefahren durch Stiche, Schnitte, Scheuern, Stäube, Erfasstwerden durch bewegte oder drehende Teile oder sonstige Gegenstände, Kontakt mit Schneiden oder Sägen oder anderen spitzen oder scharfen Gegenständen.
2. Elektrische Gefahren, wie elektrische Spannung und elektrostatische Aufladung
3. Thermische Gefahren durch Kontakt mit heißen oder kalten Oberflächen oder Medien (Berührungswärme, -kälte), Gasen (Konvektionswärme), Wärmestrahlung, Flammenwirkung, Funken oder Spritzer heißer Flüssigkeiten
4. Gefahren durch gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe, wie chemische Gefahren durch feste, flüssige oder gasförmige Substanzen, insbesondere bei Kontakt mit hautschädigenden oder hautgängigen Arbeitsstoffen
5. Gefahren durch biologische Arbeitsstoffe der Gruppe 2, 3 oder 4, wie Bakterien, Viren oder sonstige Mikroorganismen
6. Gefahren durch starke Verunreinigung
7. Gefahren durch ionisierende oder optische Strahlung
8. Gefahr von Bissen oder sonstigen Verletzungen, insbesondere durch Tiere
9. Gefahren durch Einwirkung von Hitze, Kälte, Feuchtigkeit, Nässe oder Witterung
10. Gefahren bei Arbeiten auf öffentlichen Verkehrsflächen und im Bereich innerbetrieblichen Fahrverkehrs.

16. SCHUTZKLEIDUNG

Gesundheitliche Risiken

- Mechanische Risiken

Schnittschutz, Stichschutz, Prellungen, Quetschungen

- Chemische und biologische Risiken

Säuren, Laugen, Öle, Fette, Trennmittel, Mikroorganismen

- Bei Installateuren kann es vereinzelt zu Belastungen durch Säuren und Laugen kommen, häufiger ist die Belastung durch Mikroorganismen. Ob in der Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie, in Sortier- und Recyclinganlagen, bei Kanalarbeiten oder beim Rettungsdienst: überall dort, wo Arbeiter mit biologischen Arbeitsstoffen in Berührung kommen, ist eine wirksame und zuverlässige Schutzkleidung unerlässlich, um Infektionen und die Verbreitung von Keimen zu verhindern.
- Die Europäische Norm EN14126 definiert spezielle Leistungsanforderungen für Schutzkleidungsmaterialien gegen Infektionserreger. Die in dieser Norm spezifizierten Prüfverfahren konzentrieren sich auf das Medium, das die Mikroorganismen enthält, wie z.B. Flüssigkeiten, Aerosole oder feste Staubpartikel. Aufgrund der Heterogenität von Mikroorganismen werden in der Norm keine Leistungskriterien für spezifische Arten von Mikroorganismen definiert.



- Thermische Risiken

Kälte oder auch Hitze durch offene Flammen und Wärmestrahlung

- Kälte Risiken

- Kleidungssysteme gemäß EN342 werden bei Umgebungstemperaturen unterhalb von - 5 °C eingesetzt. Sie sollen gegen extreme Kälteeinwirkung schützen, z.B. bei Arbeiten im Kühlräumen, bei Arbeiten im Freien bei sehr niedrigen Temperaturen, bei bewegungsarmen Tätigkeiten im Freien während der kalten Jahreszeit.



16. SCHUTZKLEIDUNG

- Hitze Risiken

- Schutzkleidung, die nach EN ISO 11612 zertifiziert wurde, schützt den Träger vor kleinen Spritzern von geschmolzenen Metall und einem kurzen Kontakt mit Hitze und Flammen. Hitze kann durch Konvektions-, Strahlungswärme, geschmolzenem Metall oder einer Kombination daraus entstehen.

EN ISO 11612



- Elektrische Risiken

Spannungen und Störlichtbogen

- Strahlungs-Risiken

Ionisierende Strahlung, Radioaktivität, aber auch UV Strahlung im Freien

- Witterungs-Risiken

Regen, Wind oder extreme Temperaturen

- Die Europäische Norm EN343 klärt die Anforderungen an die Schutzkleidung gegen schlechtes Wetter. Die geprüften Parameter dieser Norm sind der Wasserdurchgangswiderstand (Wasserdichtheit) und der Wasserdampfdurchgangswiderstand (Atmungsaktivität)
- Diese beiden Parameter werden ebenfalls in 3 Klassen eingestuft.
- Für den Wasserdurchgangswiderstand werden gefordert:
 - Klasse 1 = > 8000 Pa vor der Vorbehandlung des Gewebes
 - Klasse 2 = > 8000 Pa nach der Vorbehandlung und vor der Vorbehandlung des Gewebes und der Nähte
 - Klasse 3 (beste Note) = > 13000 Pa nach der Vorbehandlung des Gewebes und der Nähte und vor der Vorbehandlung der Nähte
- Für den Wasserdampfdurchgangswiderstand:
 - Klasse 1 Ret > 150
 - Klasse 2 Ret 20 > = 150
 - Klasse 3 (beste Note) Ret 0 > = 20

EN 343



16. SCHUTZKLEIDUNG

- Sichtbarkeits-Risiken

- Die in der Norm EN20471:2013 festgelegten Designanforderungen behalten die Einteilung in drei Schutzklassen für die Bekleidung bei, die auf den Mindestflächen der Sicherheitsmaterialien basiert, die auf einem Kleidungsstück zu sehen sind, wobei Bekleidung der Klasse 3 die höchste Sichtbarkeit bietet.



EN 20471

Die Norm gestattet auch die Erfüllung dieser Schutzklasse durch Angabe eines einzelnen Kleidungsstücks oder einer Bekleidungskombination – so können beispielweise eine Jacke der Klasse 2 und eine Hose der Klasse 2 kombiniert und dann als Bekleidungskombination der Klasse 3 zertifiziert werden.

Wenn eine Bekleidungskombination angegeben ist, erfüllte diese nur dann die Vorgaben der Norm, wenn der Lieferant klare Anweisungen gibt, wie die Klassifizierung erreicht wurde.

Risikostufe	Einflussfaktoren auf die Risikostufe*		Risikostufe
Hohes Risiko ISO 20471 Klasse 3	Geschwindigkeit des Fahrzeugs > 60 km/h	Verkehrsteilnehmer passiv	Hohe Sichtbarkeit
Hohes Risiko ISO 20471 Klasse 2	≤ 60 km/h	passiv	
Hohes Risiko ISO 20471 Klasse 1	≤ 30 km/h	passiv	
			~ Sichtbarkeit bei Tag und bei Nacht ~ 360° (Sichtbarkeit von allen Seiten) ~ Umschließen des Torsos ~ Menge und Qualität für Tag und Nacht
			~ Sichtbarkeit bei Tag und bei Nacht ~ 360° (Sichtbarkeit von allen Seiten) ~ Umschließen des Torsos ~ Menge und Qualität für Tag und Nacht

Berufsbekleidung, die lediglich dem Schutz vor Schmutz dient und keine speziellen Schutzfunktionen hat, ist keine Schutzbekleidung im Sinne der EU-Richtlinie und deren Funktionstüchtigkeit, daher auch nicht in der Verantwortung des Arbeitsgebers.

IBA Empfehlungen im Bereich Schutzkleidung



Prevent® Warnschutz-Regenjacke
RJG
Wind- und wasserdichte Regenjacke
mit verschweißten Nähten.
EN ISO 20471 Kl. 3.
EN 343.



TEXPEL™ Warnschutz-Winterparka
S466
Wind- und wasserdicht mit
Wintersteppfutter.
EN ISO 20471 Kl. 3.
EN 343.
EN 342.